



# HESSISCHER LANDTAG

18. 11. 2021

Plenum

## Antrag

### Fraktion der SPD

#### **Hessen muss dringend die Änderungen des Infektionsschutzgesetzes nutzen und endlich wirksame Maßnahmen zur Eindämmung der vierten Welle ergreifen**

Die Lage in den Krankenhäusern und Arztpraxen spitzt sich rasant zu, die Stimmungslage innerhalb der hessischen Bevölkerung verschlechtert sich zunehmend und ist von Ängsten und Unsicherheiten geprägt. Die Dynamik dieser vierten Corona-Welle ist besorgniserregend. Hessen braucht jetzt klare und konsequente Maßnahmen. Die dramatische Entwicklung der letzten Tage und Wochen erlaubt es nicht länger, tatenlos abzuwarten. Die aktuellen Maßnahmen der Landesregierung sind nicht ausreichend. Das Impfgeschehen in Hessen ging und geht langsamer als in anderen Bundesländern voran, die Beschwerden über die bestehenden Impfmöglichkeiten nehmen täglich zu. Ebenso wichtig ist es, die Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung endlich anzupassen und diese Regeln konsequent zu kontrollieren, damit das Virus schneller erkannt und ihm besser Einhalt geboten werden kann. Hessen zählt zu einem der wenigen Bundesländer, die noch keine verbindlichen Aussagen zu einer verbindlichen 2G-Regelung getroffen hat. Der Bund hat den Ländern alle Möglichkeiten offengelassen, um der Lage entsprechend zu reagieren. Jetzt ist es Zeit, Handlungswilligen zu zeigen und alle Möglichkeiten auszuschöpfen.

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, in jedem Landkreis erneut ein zentrales und niedrigschwelliges Impfangebot einzurichten und hierfür die Kosten zu übernehmen. Die vollständige Abschaffung der Impfzentren war von Anfang an ein Fehler. Natürlich leisten die Hausarztpraxen und die mobilen Impfteams gute Arbeit. Aber beide Angebote stoßen durch die exorbitante Nachfrage jetzt an ihre Grenzen. Darum brauchen wir ein zusätzliches, ortsnahes und permanentes Angebot für Impfungen auch ohne Terminabsprachen. Dabei geht es nicht nur um die noch nicht Geimpften, sondern auch um die Boosterimpfung.
2. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, die Impfangebote zudem durch die ambulanten Teams, Impfbusse oder mobile Impfstationen zu erweitern und zu stärken. Wir brauchen in Hessen wieder den Dreiklang aus zentralen Impfangeboten und deren mobilen Teams in Verbindung mit den Impfangeboten der Haus- und Betriebsärzte. Nur mit all diesen Optionen können die Kapazitäten ausgeschöpft werden und eine weitere Überlastung der Arztpraxen vermieden werden.
3. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, in allen möglichen Freizeitbereichen eine klare Festlegung auf die 2G-plus-Regel für Hessen vorzunehmen. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung weiterhin auf, ein Konzept vorzulegen, wie sie sich eine bessere Kontrolle und damit verbunden schärfere Sanktionen zur Einhaltung der 2G-plus-/2G- und 3G-Regeln vorstellt. Dazu zählt auch eine klare Vorgabe zur Durchführung der Kontrollen. Die Last nur bei den Kommunen abzuladen, wird der Herausforderung nicht gerecht.
4. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Ausweitung der Masken- und Testpflicht für den Schul- und Hochschulbereich vorzunehmen, um eine erneute Schließung zu verhindern. Das Tragen der Masken hat maßgeblich dazu beigetragen, dass die Ansteckungswahrscheinlichkeit in den Schulen trotz der Delta-Variante im Rahmen geblieben ist und wird ein zentrales Element in den nächsten Monaten sein.
5. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, die Testungen in Gesundheits- und Altenpflegeeinrichtungen für alle Bewohnerinnen und Bewohner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den Besucherinnen und Besuchern zugänglich zu machen – unabhängig vom Impfstatus. Diese umfassende Teststrategie ist nicht nur in diesen Einrich-

tungen verbindlich anzuwenden, sondern auch in Unternehmen sowie in Kindertageseinrichtungen. In diesem Zusammenhang sollte berücksichtigt werden, eine Finanzierung der Tests sicherzustellen und insbesondere PCR-Kassetten tests (Einweg-Kartuschen für die komplette Verarbeitung der Patientenproben, einschließlich RNA-Extraktion, Aufreinigung und RT-PCR Amplifikation) in den Leistungskatalog der Kassenärztlichen Vereinigung mit aufzunehmen, um das PCR Testverfahren für COVID-19 in einem handlichen und leicht zu bedienenden Format flächendeckend möglich zu machen.

6. Der Hessische Landtag stellt fest, dass die Gesundheitseinrichtungen bzw. Altenpflegeeinrichtungen und ihre Beschäftigten nicht länger alleine gelassen werden dürfen. Es müssen dringend personelle Kapazitäten geschaffen werden, um die ohnehin schon ausgereizte Belastungsgrenze des Pflegepersonals nicht noch weiter zu überschreiten.

Wiesbaden, 18. November 2021

Die Fraktionsvorsitzende:  
**Nancy Faeser**